

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bauausschuss		
Sitzung am:	07.12.2020		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:45	Sitzungsende:	21:20

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bauausschuss
Sitzung am:	07.12.2020

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Frau Barbara Bock
Herr Lars Braack
Herr Friedrich Wilhelm Federlin
Frau Corinna Graunke
Frau Rommy Kakoschky
Herr Dirk Langenstein
Herr Axel Langkowski
Herr Karsten Poppner
Herr Jürgen Strahl
Herr Horst Trauzettel

Vertretung für Herrn Thomas Grohmann

zusätzlich anwesend

Herr Michael Arendt
Herr Norbert Dick
Frau Camilla Grätsch

zu TOP 8

Verwaltung

Frau Annette Kießig
Herr Heiko Traulsen

Protokoll
Bürgermeister

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Grohmann

Gäste: 16 Personen

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bauausschuss
Sitzung am:	07.12.2020

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen aus der Bauverwaltung
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
8. B-Plan Nr. 90 "Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 50. F-Plan-Änderung zur "Herausnahme von 2 Wohnbauflächen an der Barbarastraße und der nördlichen Wassermühlenstraße"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung
10. 13. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Adventure-Minigolfanlage; hier: Geänderte Abwägung zu einer Stellungnahme und geänderter Satzungsbeschluss
11. Geänderte Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" für das Wohngebiet an der Königsberger Straße 11, die Flächen für Bahnanlagen und die SO-Baufelder B und C
12. Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs 2021
13. Beauftragung eines Teilverkehrskonzeptes zur Schaffung von Stellplätzen
14. Widmung von Straßen: Kirchstraße, Kehr wieder gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion
15. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Arnisser Blick 15a
16. Bauvoranfrage zum Neubau von 8 Einfamilienhäusern, Barbarastr. 2a
17. Antrag auf befristete Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus, Arnisser Str. 61

18. Zur Kenntnis

19. Verschiedenes

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bauausschuss
Sitzung am:	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 13 und TOP 14 zusammenzufassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

abgelehnt

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

keine

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen aus der Bauverwaltung

keine

Tagesordnungspunkt 5.

Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

Tagesordnungspunkt 6.

Einwohnerfragestunde

Frau Siemen:

Parkverbotschilder Barbarastraße

Warum steht die Einwohnerfragestunde so früh auf der Tagesordnung ?

Herr Kinast:

Wie geht es weiter mit dem Heringszaun ?

Bleibt die linke Hälfte so stehen ?

Anruf von der Verwaltung gewünscht.

Herr Wachtel, Herr Wenker, Frau Wittmann, Herr Tange jun. und Herr Federlin:

Kontroverse Diskussion zur Parksituation Kirchstraße / Kehrwieder.

Herr Hauke Marten:

LKW haben keine Möglichkeit, in Kappeln zu parken. Die Stadt sollte eine Lösung finden.

Frau Petra Meier bekommt vom Bauausschussvorsitzenden die erste Abmahnung.

Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Frau Bock bemängelt, dass ihre Ausführungen zu einem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung nicht mit aufgenommen wurden.

Herr Braack antwortet, dass nur ein Beschlussprotokoll geschrieben wird.

Tagesordnungspunkt 8.

**B-Plan Nr. 90 "Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/305**

1. Über die eingegangenen frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden/TÖBs und der Öffentlichkeit wird gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 25.11.2020 beschlossen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 90 der Stadt Kappeln zur Erweiterung der Fläche für „Wohnmobile/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“ und die Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen (25.11.2020) gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Auf den Seiten 3, 4 und 9 der Begründung zum B- Plan Nr. 90 ist die jeweilige Passage zur verkehrlichen Erschließung wie folgt anzupassen:
Die **Zu- und Abfahrt** erfolgt über die Wassermühlenstraße/ Ziegeleiweg.
Möglich ist auch die **Zufahrt** über den Grauhöfter Weg von der B 199.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

50. F-Plan-Änderung zur "Herausnahme von 2 Wohnbauflächen an der Barbarastraße und der nördlichen Wassermühlenstraße"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung Vorlage: 2020/280

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 11.11.2020 geprüft und abgewogen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 50. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 50. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

13. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Adventure-Minigolfanlage; hier: Geänderte Abwägung zu einer Stellungnahme und geänderter Satzungsbe- schluss

Vorlage: 2020/175/1

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ abgegebene Stellungnahme des LKN vom 11.08.2020 hat die Stadtvertretung, nach erneuter Rückmeldung des LKN, gemäß anliegendem geänderten Abwägungsvorschlag vom 09.11.2020 nochmals geprüft und beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das LKN von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“, bestehend aus der am 09.11.2020 korrigierten Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass die rechtskräftige 13. Änderung ins Internet unter www.kappeln.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: _

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

**Geänderte Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" für das Wohngebiet an der Königsberger Straße 11, die Flächen für Bahnanlagen und die SO-Baufelder B und C
Vorlage: 2020/292**

Der Bauausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt,

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 71 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Südhafen“ wird die 1. Änderung aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Textliche Festlegung einer Obergrenze für ausnahmsweise zulässige Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet an der Königsberger Str. 11
 - Gestalterische Aufwertung der festgesetzten Flächen für Bahnanlagen
 - Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die SO-Baufeldnummern B und C
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die AC Planergruppe in Itzehoe beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll entweder in Form einer Informationsveranstaltung oder mittels frühzeitiger Auslegung im Rathaus und auf der Homepage www.kappeln.de durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs 2021

Vorlage: 2020/246

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt 20.000 € Planungskosten für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Beauftragung eines Teilverkehrskonzeptes zur Schaffung von Stellplätzen

Vorlage: 2020/318

Der Bauausschuss empfiehlt: / Der Hauptausschuss empfiehlt: / Die Stadtvertretung beschließt:

Für den Bereich der Parkplatzflächen von der Prinzenstraße bis zur Feldstraße wird ein Teilverkehrskonzept zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen in Auftrag gegeben. Die Kosten in Höhe von ca. 4.000,- € werden 2021 außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Widmung von Straßen: Kirchstraße, Kehrwieder gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 2020/259/1

Antrag der LWG auf Absetzung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

Die CDU zieht ihren Antrag vom 23.11.2020 zurück und schlägt vor, die Beschlussempfehlung gemäß Vorlage Nr. 2020/259 aus der Bauausschusssitzung vom 23.11.2020 zu bestätigen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Kirchstraße gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 128/6, Flur 2, Gemarkung Kappeln, und einer Teilfläche des Flurstückes 76/1, Flur 3, Gemarkung Kappeln, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

2. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Kehrwieder gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 131/2, Flur 3, Gemarkung Kappeln wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.**Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Arnisser Blick 15a
Vorlage: 2020/294**

Das Einvernehmen zum Neubau eines weiteren Wohnhauses auf dem nördlichen Teilbereich des Grundstückes Arnisser Blick 15 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.**Bauvoranfrage zum Neubau von 8 Einfamilienhäusern, Barbarastr. 2a
Vorlage: 2020/312**

Das Einvernehmen zur Errichtung von 8 Einfamilienhäusern mit Doppelcarports auf dem Grundstück Barbarastr. 2a wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

**Antrag auf befristete Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus,
Arnisser Str. 61
Vorlage: 2020/311**

Das Einvernehmen zur befristeten, ausnahmsweise Nutzungsänderung des Wohnhauses Arnisser Str. 61 als Ferienhaus bis Ende 2021 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

Zur Kenntnis

Keine Kenntnisnahmen

Tagesordnungspunkt 19.

Verschiedenes

entfällt

Schließung der Sitzung um 21:20 Uhr.